



Polizeipräsidium Konstanz Pressestelle

Polizeipräsidium Konstanz, Benediktinerplatz 3, 78467 Konstanz

Telefon: 07531/995-1010 bis 1015

E-Mail: konstanz.pp.sts.oe@polizei.bwl.de

Internet: www.polizei-konstanz.de

Pressemitteilung

Polizeiliche Kriminalstatistik 2019 im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidioms Konstanz

(Landkreise Konstanz, Rottweil, Tuttlingen und Schwarzwald-Baar-Kreis)

- Ø **Gesamtstraftaten steigen um 3,3 Prozent auf 35.576 Straftaten – bleiben aber stabil unter dem 10-jährigen Mittelwert**
- Ø **Aufklärungsquote liegt mit 64,3 Prozent deutlich über dem Landesschnitt (60,8 Prozent) und nimmt einen Spitzenplatz ein**
- Ø **Gewalt gegen Polizeibeamte mit 330 Fällen trotz Bodycam auf hohem Niveau**
- Ø **Nochmals deutlicher Anstieg der Vermögens- und Fälschungsdelikte durch die Betrugsmasche „Falscher Polizeibeamter“ und „Enkeltrickbetrug“**
- Ø **Leichte Zunahme bei den Wohnungseinbrüchen, aber immer noch unter dem 10-Jahresmittelwert - hohe Aufklärungsquote von über 40 Prozent**
- Ø **Nur leichter Anstieg der Aggressionsdelikte im Öffentlichen Raum**

Das Polizeipräsidium Konstanz mit den dazu gehörigen Dienststellen in den Landkreisen Rottweil, Tuttlingen, Konstanz und dem Schwarzwald-Baar Kreis bilanziert erstmals das Straftatenaufkommen in seinem neuen Zuschnitt.

Für alle vier Landkreise weist die polizeiliche Kriminalstatistik 2019 (PKS) entgegen dem Wert von Baden-Württemberg Land einen leichten Anstieg der Straftaten um 3,3 Prozent von 34.437 auf 35.576 Straftaten aus. Daneben stieg auch die Aufklärungsquote im Konstanzer Präsidiumsbereich von 63,4 Prozent auf 64,3 Prozent, was landesweit knapp unter dem Spitzenwert liegt und somit ein überdurchschnittliches Ergebnis der polizeilichen Ermittlungsarbeit darstellt (Land Baden-Württemberg 60,8 Prozent). „Dieses Ergebnis ist im Wesentlichen ein großer Verdienst unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Es zeigt, dass trotz der zusätzlichen Belastungen aus der Projektstruktur 2020 im Jahr 2019 und vielen Pensionierungen eine hohe Motivation der Polizeibeamtinnen und Beamten zur Aufrechterhaltung der Sicherheit in den Landkreisen vorhanden ist“, erklärt Polizeipräsident Gerold Sigg bei der Vorstellung der polizeilichen Kriminalstatistik am Mittwoch.

Großen Respekt bringt er seinen über 1.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch vor einem anderen Hintergrund entgegen. Die Gewalt gegen Polizeibeamte hat im letzten Jahr wieder zugenommen und wurde in der Statistik mit 330 Fällen aktenkundig. Und dies trotz der im gleichen Jahr eingeführten BodyCam. Der Anstieg der Fallzahlen um rund 11 Prozent gegenüber dem Vorjahr entspricht zwar dem landesweiten Trend, ist aber aus Sicht des Leiters des Präsidiums Konstanz völlig unakzeptabel. „Wir werden diese Delikte weiterhin konsequent verfolgen und mit den Justizbehörden eng zusammenarbeiten“, verdeutlicht Gerold Sigg seinen Standpunkt.

Sorgen bereitet dem Polizeipräsidenten auch die perfide Art gewissensloser Krimineller, die vornehmlich ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger um ihr Vermögen zu bringen versuchen. Diese meist im Ausland sitzenden Täter geben sich als Polizisten aus, erschleichen sich dann aber unter dem Deckmantel des Vertrauens in die Polizei und unter dem Vorwand, dass die Gutgläubigen selbst Opfer eines Einbruchs werden, deren Hab und Gut. Diese 949 Betrügereien (Vorjahr 791) weisen durch viel polizeiliche Aufklärungsarbeit zwar eine Versuchsrate von 97 Prozent auf, allerdings sorgen auch die wenigen vollendeten Fälle für einen erheblichen Scha-

den, der oft in die Tausende geht. Polizeipräsident Sigg unterstützt deshalb landesweite Präventionsmaßnahmen und konsequente Strafverfolgung weiterhin, die immer mehr Wirkung zeigen. Solche Maßnahmen sind aber weiterhin zwingend notwendig, da bereits jetzt in den Zeiten der Corona-Krise die meist aus dubiosen Call-Centern agierenden Täter die Unsicherheit in der Bevölkerung nochmals besonders ausnutzen und viele Bürger hinters Licht führen wollen.

„Wir werden auch zukünftig alles daran setzen, diesen Betrügern auf die Spur zu kommen und ihnen durch Aufklärungskampagnen, wie jetzt mit eigens entwickelten Flugblättern, die an die Haushalte verteilt werden, schon früh das Handwerk legen.“, so Polizeipräsident Sigg.

Immer ein wichtiges Thema der Kriminalitätsbekämpfung sind Fälle von Wohnungseinbrüchen, weil sie das Sicherheitsgefühl der Bürger in ihren eigenen vier Wänden besonders tangieren. Nach einem deutlichen Rückgang der Zahlen im Jahr 2018 sind im Jahr 2019 wieder 339 Straftaten bearbeitet worden, was ein Anstieg von knapp 11 Prozent bedeutet (Vorjahr 281) bedeutet. Außergewöhnlich hoch in diesem Deliktsfeld ist die Aufklärungsquote von 40 Prozent (Vorjahr 26 Prozent). Dies liegt daran, dass einige Seriendelikte aufgeklärt werden konnten.

Von den Menschen deutlich wahrnehmbar, weil sie in der Öffentlichkeit stattfinden, sind auch Aggressionsdelikte, worunter Körperverletzungen, Raub- und Sexualdelikte sowie Straftaten gegen das Leben zählen. Diese erreichten trotz des nur geringen Anstiegs mit 1.548 Fällen den höchsten Stand in den letzten fünf Jahren. Maßgebliche Ursache hierfür ist die Steigerung von einfachen Körperverletzungen von 899 auf 1.001 Fälle. Sie machen zwei Drittel der Aggressionsdelikte aus.

Vermeehrt kamen wieder mehr Anzeigen von Sexualdelikten bei der Polizei an. Die Fälle stiegen von 476 auf 532 im gesamten Präsidiumsgebiet. Unabhängig davon sind die Fallzahlen schwerer Straftaten (z.B. Vergewaltigung, sexuelle Nötigung) von 57 auf 76 Fälle gestiegen. Bei 70 Prozent davon bestand schon eine soziale Vorbeziehung. Wie bei den Aggressionsdelikten auch, wurden diese Taten zu zwei Drittel von Tatverdächtigen mit deutscher Staatsangehörigkeit begangen. Der Anteil der Flüchtlinge an diesem Deliktsfeld sank und liegt nun bei 10 Prozent (Vorjahr 13,7 Prozent).

Insgesamt zählte das Polizeipräsidium Konstanz 15.267 Tatverdächtige bei den registrierten Straftaten (ohne Verstöße gegen das Ausländerrecht). Davon waren 9.992 Deutsche und 5.275 Nichtdeutsche. Der Anteil der Flüchtlinge sank von 1.248 auf 953 Tatverdächtige.

„Für den ganzen Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums Konstanz lässt sich aus Sicht der Polizei sagen, dass die Menschen – auch unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Kriminalitätsbelastung in den Landkreisen und größeren wie kleineren Kommunen – sehr sicher leben können. Die Entwicklungen haben wir stets im Blick und richten auch weiterhin den Einsatz unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter daran aus“, so Polizeipräsident Gerold Sigg.

Die Zahlen der einzelnen Deliktsbereiche variieren in den vier Landkreisen zum Teil deutlich, weshalb nachfolgend eine Einzelbetrachtung der Landkreise erfolgt.

Landkreis Konstanz

Im Landkreis Konstanz stiegen die Straftaten um 5,3 Prozent auf 18.209 Straftaten im Jahr 2019 gegenüber Straftaten im Jahr 2018 an. Im Vergleich zu den Vorjahren liegt die für das Jahr 2019 festgestellte Anzahl der Straftaten damit leicht unter dem Durchschnitt der Vorjahre.

Die Aufklärungsquote steigerte sich gegenüber dem Vorjahr von 62,4 Prozent auf 64,5 Prozent im Jahr 2019 und lag damit deutlich höher als der Wert für das Land Baden-Württemberg (60,8 Prozent).

Unverändert hoch ist die durch die sogenannte Häufigkeitszahl (Anzahl der Straftaten pro 100.000 Einwohner) bezeichnete Kriminalitätsbelastung. Sie bewegt sich mit 6.382 im Jahr 2019 etwa im Durchschnitt der Vorjahre. Bei den Straftaten gegen die **sexuelle Selbstbestimmung** ist für den Landkreis Konstanz ein geringer Anstieg von 11 Fällen oder 4,9 Prozent auf 235 Fälle im Jahr 2019 gegenüber 224 Fällen im Jahr 2018 festzustellen. Deutliche Zunahmen gegenüber den Werten des Vorjahres ergaben sich bei den Delikten Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sonstigen strafbaren Übergriffen.

Im öffentlichkeitswirksamen Themenbereich der **Wohnungseinbruchsdiebstähle** gehen seit Jahren die Fallzahlen zurück. Gegenüber dem Vorjahr 2018 mit 151 Wohnungseinbrüchen ergab sich ein weiterer Rückgang um 17 Fälle auf 134 Einbrüche in Wohnräume.

Hoch ist im Landkreis Konstanz die Belastung durch **Vermögens- und Fälschungsdelikten**, die eine erneute Steigerung von 1.139 Fällen auf insgesamt 4.641 Fälle im Jahr 2019 erfahren haben. Gegenüber dem Vorjahr 2018 ergibt sich hier eine Steigerungsrate von 32,5 Prozent. Allein bei den zu diesem Deliktsbereich zählenden Betrugsdelikten ist ein Anstieg von 47,2 Prozent gegenüber dem Jahr 2018 zu verzeichnen. Sehr deutlich zeigt sich dieser Anstieg auch bei der Summe der Delikte der Wirtschaftskriminalität, die als Untergruppe behandelt wird. Hier weist die Polizeiliche Kriminalstatistik einen Anstieg um 644 Fälle auf 885 Delikte im Jahr 2019 aus. Im Vorjahr waren es noch 241 Fälle. Grund hierfür ist ein umfangreiches Insolvenzverfahren.

Bei der **Rauschgiftkriminalität** mit gewöhnlich hohen Fallzahlen bei den Besitz- und Erwerbsdelikten von weichen Drogen, wie Cannabis, bewegen sich die Zahlen etwas unterhalb des Niveaus der Vorjahre. Gegenüber 2018 ist für das Jahr 2019 ein Rückgang von 98 Fällen oder 6,3 Prozent zu verzeichnen.

Ebenso rückläufig waren im Vergleich mit dem Vorjahr die Delikte der **Gewaltkriminalität** um 8 Prozent. Die Fallzahlen der Gewaltkriminalität im Landkreis Konstanz bewegten sich auch im Jahr 2019 mit 469 Fällen auf dem Niveau der Vorjahre und unterhalb des im Fünfjahresvergleich festgestellten Durchschnitts von 498 Fällen jährlich.

Im Durchschnitt und leicht erhöht gegenüber den Werten des Vorjahres entwickelten sich die **Aggressionsdelikte** im öffentlichen Raum mit einem leichten Anstieg von 17 Fällen oder 2,5 Prozent auf 700 Delikte im Jahr 2019 gegenüber 683 im Jahr 2018. Die Anzahl der Gewaltstraftaten gegen Polizeibeamte im Landkreis Konstanz stagniert auf dem hohen Niveau von 181 Fällen. Die Vorjahre zeigten im Durchschnitt ähnlich hohe Werte.

Erfreulich ist der weitere Rückgang bei den Fällen der **Straßenkriminalität** von 2.967 Straßendelikten im Jahr 2018 auf 2.819 Fälle im Jahr 2019. Dies entspricht einem Rückgang von fünf Prozent. Die Straßenkriminalität im Landkreis Konstanz ist seit fünf Jahren durchgängig rückläufig.

Die Anzahl der **Tatverdächtigen** bewegt sich mit 7.949 Personen auf dem Niveau der Vorjahre. Der Anteil der Personen im Alter von unter 21 Jahren (Kinder, Jugendliche und Heranwachsende) im Landkreis Konstanz befindet sich im Jahr 2019 mit 23 Prozent der insgesamt ermittelten Tatverdächtigen auf einem niedrigeren Stand als in den Vorjahren. Während sich der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen gegenüber dem Vorjahr mit einem Zuwachs von 1,9 Prozent leicht erhöhte, sank der Anteil von Asylbewerbern und Flüchtlingen bei den festgestellten Tatverdächtigen mit minus 12 Prozent deutlich.

Landkreis Rottweil

Zwar stieg im Landkreis Rottweil die Zahl der Straftaten um 317 Fälle oder 8 Prozent gegenüber dem Vorjahr auf 4.223 Straftaten an, jedoch waren die 3.906 Delikte aus dem Jahr 2018 auch ein historischer Tiefststand der letzten 35 Jahre.

Die Aufklärungsquote sank im Landkreis Rottweil von 66,4 Prozent im Jahr 2018 auf 63,2 Prozent im Jahr 2019.

Die durch die sogenannte Häufigkeitszahl (Anzahl der Straftaten pro 100.000 Einwohner) bezeichnete Kriminalitätsbelastung stieg aufgrund des allgemeinen Straftatenanstiegs von einem Wert von 2.813 im Jahr 2018 auf 3.028. Trotz des Anstiegs ist der Kreis Rottweil wieder einmal einer der insgesamt 44 Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg mit der geringsten Kriminalitätsbelastung.

Die Anzahl der **Wohnungseinbruchsdiebstähle** stieg im Vergleich zu den außergewöhnlich niedrigen Fallzahlen des Jahres 2018 (22 Fälle) im Jahr 2019 auf 48 Straftaten an. Die Steigerung relativiert sich beim Vergleich mit dem Durchschnitt der vorangegangenen zehn Jahre. Im Landkreis Rottweil wurden im Durchschnitt der Jahre 2009 bis 2018 jährlich 59 Wohnungseinbruchsdiebstähle gezählt.

Bei den **Rauschgiftdelikten** mit 458 Fällen bewegen sich die Zahlen für die überwiegend von der Polizei angezeigten Besitz- und Erwerbsdelikten weicher Drogen über dem Niveau der Vorjahre. Gegenüber dem Vorjahr ist für das Jahr 2019 ein Anstieg um 106 Fälle oder 30 Prozent zu verzeichnen. Die **Gewaltkriminalität** im Landkreis Rottweil verblieb mit 150 Fällen auf dem Niveau der Vorjahre.

Anstiege gab es bei den **Aggressionsdelikten** im öffentlichen Raum. Nach dem Rückgang auf 184 Fälle im Jahr 2018 ergaben sich im Jahr 2019 insgesamt 214 erfasste Fälle. Trotz des Anstiegs um 16 Prozent ist erreicht die Zahlen keinen Höchststand, sondern lediglich das Niveau aus den Jahren 2016 und 2017. Ein deutlicher Anstieg bei den Fallzahlen, sowohl gegenüber dem Vorjahr als auch gegenüber dem Durchschnitt mehrerer Vorjahre, war bei den Gewaltstraftaten gegen Polizeibeamte im Landkreis Rottweil zu verzeichnen. Hier stieg die Anzahl der Fälle um zwölf Delikte oder 38 Prozent auf insgesamt 43 Gewaltstraftaten.

Bei den Fallzahlen der **Straßenkriminalität** mit 658 Delikten ergab sich gegenüber dem Jahr 2018 ein Rückgang um 24 Fälle oder 3,5 Prozent. Der seit dem Jahr 2009 stetig zu beobachtende Rückgang setzte sich somit fort. Noch im Jahr 2009 waren im Landkreis Rottweil über 900 Delikte der Straßenkriminalität gezählt worden. In den zehn Jahren von 2009 bis 2018 waren im Landkreis Rottweil durchschnittlich 670 dieser Delikte zu verzeichnen.

Die Anzahl der **Tatverdächtigen** bewegt sich mit 2.164 Personen auf dem Niveau der Vorjahre. Der Anteil von Personen im Alter von unter 21 Jahren (Kinder, Jugendliche und Heranwachsende) im Landkreis Rottweil befindet sich im Jahr 2019 mit rund 26 Prozent der insgesamt ermittelten Tatverdächtigen auf einem hohen Stand. Während sich der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen um elf Prozent erhöhte, sank der Anteil von Asylbewerbern und Flüchtlingen bei den festgestellten Tatverdächtigen mit minus 28 Prozent deutlich.

Landkreis Tuttlingen

Auffällig ist im Landkreis Tuttlingen für das Jahr 2019 der Rückgang der Anzahl der Straftaten um knapp 6 Prozent gegenüber dem Vorjahr auf den historisch niedrigen Wert von 5.197 Straftaten. Noch weniger Straftaten ereigneten sich im Landkreis Tuttlingen in den letzten 25 Jahren nur im Jahr 2012. Damals registrierte die Polizei 5.032 Straftaten.

Dadurch sank auch die sogenannte Häufigkeitszahl (Anzahl der Straftaten pro 100.000 Einwohner) bezeichnete Kriminalitätsbelastung von einem Wert von 3.953 im Jahr 2018 auf den Wert von 3.708 im Jahr 2019 und somit auf den niedrigsten Wert der zurückliegenden Jahre.

Die Aufklärungsquote steigerte sich nach 62,8 Prozent im Jahr 2017 und 63,9 Prozent im Jahr 2018 auf 64,4 Prozent im Jahr 2019. Sie liegt damit deutlich höher als die im Land Baden-Württemberg (60,8 Prozent).

Einen Anstieg dagegen bilanziert die Polizei bei den Straftaten gegen die **sexuelle Selbstbestimmung**. Mit 87 registrierten Fällen ergibt sich gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung um 25 Fälle, die mehr zur Anzeige kamen.

Auch bei den **Wohnungseinbruchsdiebstählen** stiegen die Straftaten. Im Vergleich zu den außergewöhnlich niedrigen Fallzahlen des Jahres 2018 (22 Fälle) erhöhten sie sich auf 35 Wohnungseinbruchsdiebstähle im Jahr 2019. Immer noch ein verhältnismäßig niedriger Wert, denn 2009 ereigneten sich noch 110 Wohnungseinbrüche, die dann kontinuierlich zurückgingen. Der Durchschnittswert der letzten zehn Jahre betrug 83 Straftaten. Diese Entwicklung wird die Polizei im Präsidium Konstanz im Auge behalten.

Bei den **Rauschgiftdelikten** mit 476 Fällen, unter denen sich gewöhnlich hohe Fallzahlen bei den Besitz- und Erwerbsdelikten von weichen Drogen, wie Cannabis befinden, bewegen sich die Zahlen auf dem Niveau der Vorjahre. Gegenüber dem Vorjahr ist das für das Jahr 2019 ein Anstieg von 24 Fällen oder 5 Prozent. Im Deliktsbereich der Rauschgiftkriminalität war für den Landkreis Tuttlingen ein deutlicher Anstieg der Fallzahlen ab dem Jahre 2014 zu beobachten. Die Fallzahlen der Rauschgiftkriminalität verblieben in den Jahren 2014 bis 2018 auf einem gleichbleibend hohen Niveau mit durchschnittlich 451 Fällen jährlich. Die Fallzahlen des

Jahres 2019 liegen gegenüber dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre um 5,5 Prozent höher.

Nachdem noch für das Jahr 2018 ein deutlicher Anstieg der Fälle von **Gewaltkriminalität** (196 Fälle) im Landkreis Tuttlingen gegenüber dem Wert des Jahres 2017 (151 Fälle) zu beklagen war, entwickelte sich die Gewaltkriminalität mit 156 Fällen im Jahr 2019 wieder auf das Niveau des Jahres 2017 zurück und liegt damit deutlich unter den Durchschnittszahlen der vorangegangenen Jahre.

Sorge bereitet der Polizei, wie in vielen anderen Landkreisen auch, der ausgeprägte Anstieg von **Gewaltstraftaten** gegen Polizeibeamte im Landkreis Tuttlingen mit einer Verdoppelung der Fallzahlen von 50 im Jahr 2019 gegenüber noch 25 Fällen im Jahr 2018. Mit diesen 50 Fällen von Gewalt gegen Polizeibeamte liegt der Landkreis Tuttlingen im Jahr 2019 ebenfalls deutlich über den Durchschnittswerten der vorangegangenen Jahre.

Erfreulich ist der für das Jahr 2019 festgestellte Rückgang bei Straftaten der **Straßenkriminalität**. Sie sanken auf 897 Fälle und somit auf das Niveau der Jahre 2012 bis 2017. Noch 2018 war mit 1.045 registrierten Fällen ein Anstieg von über 20 Prozent gegenüber dem Jahr 2017 bilanziert worden.

Eine gleichlautende Tendenz hat sich für das Jahr 2019 bei den **Aggressionsdelikten** im öffentlichen Raum abgezeichnet. Hier entwickelten sich die Fallzahlen von 290 Fällen im Jahr 2018 auf 258 Fälle im Jahr 2019, was einem Rückgang von 11 Prozent entspricht.

Die Anzahl der **Tatverdächtigen** bewegt sich mit 2.650 Personen auf dem Niveau der Vorjahre. Der Anteil von Tatverdächtigen im Alter von unter 21 Jahren (Kinder, Jugendliche und Heranwachsende) im Landkreis Tuttlingen befindet sich auch im Jahr 2019 mit 28 Prozent der insgesamt ermittelten Tatverdächtigen auf einem hohen Stand. Während sich der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen um zwölf Prozent erhöhte, sank der Anteil von Asylbewerbern und Flüchtlingen mit minus 16 Prozent deutlich.

Schwarzwald-Baar-Kreis

Mit 7.947 gezählten Straftaten im Jahr 2019 verzeichnet der Schwarzwald-Baar-Kreis gegenüber dem Jahr 2018 gegen den Landestrend zwar einen Anstieg um 213 Fälle oder 2,8 Prozent, bleibt damit aber unterhalb früherer Höchststände aus den vergangenen Jahren, in denen zeitweise über 8.500 Straftaten gezählt wurden. Die durchschnittliche Anzahl der im Schwarzwald-Baar-Kreis verbuchten Straftaten in den Jahren 2009 bis 2018 lag bei 8.210 Fällen deutlich darüber.

Nach einem leichten Rückgang der Aufklärungsquote im Jahr 2018 gelang den Beamten der Schutz- und Kriminalpolizei, die nicht nur für die Polizei wichtige Quote im Jahr 2019 wieder auf über 64 Prozent zu steigern. Die Aufklärungsquote im Schwarzwald-Baar-Kreis liegt damit deutlich höher als der für das Land Baden-Württemberg (60,8 Prozent) festgestellte Wert.

Einhergehend mit den angestiegenen Fallzahlen stieg auch die sogenannte Häufigkeitszahl (Anzahl der Straftaten pro 100.000 Einwohner), die die Kriminalitätsbelastung angibt, von 3.662 im Jahr 2018 auf den Wert von 3.742 im Jahr 2019. Sie blieb damit immer noch deutlich unter dem Durchschnitt der zehn davor liegenden Jahre mit einer durchschnittlichen Häufigkeitszahl von 3.956.

Wie in anderen Landkreisen auch, stiegen auch hier die Straftaten gegen die **sexuelle Selbstbestimmung**. 146 Fälle bedeuten eine Zunahme um 22 Fälle oder knapp 18 Prozent gegenüber dem Wert des Jahres 2018 (124 Fälle).

Bei **Wohnungseinbruchsdiebstählen**, die besonders den eigenen Lebensbereich tangieren, stiegen im Vergleich zu den relativ niedrigen Fallzahlen des Jahres 2018 um 86 Straftaten an. Ein deutliches Plus um 42 Prozent auf jetzt 122 Wohnungseinbruchsdiebstähle. Grund hierfür waren mehrere Einbruchserien, zu denen mittlerweile Tatverdächtige ermittelt werden konnten. Der Anstieg relativiert sich auch beim Vergleich mit dem Durchschnitt der vorangegangenen zehn Jahre. Waren in den Jahren von 2014 bis 2016 noch 159 Fällen und mehr gezählt worden, so sank die Zahl auf einen Tiefstwert von 77 Fällen im Jahr 2017. Der Zehnjahresvergleich im Schwarzwald-Baar-Kreis ergibt einen rechnerischen Durchschnittswert von 117 Wohnungseinbruchsdiebstählen. Den Anstieg werden die Analysten im zuständigen Polizeipräsidium Konstanz deshalb im Auge behalten.

Auch bei den **Rauschgiftdelikten** mit 759 registrierten Fällen der überwiegenden Besitz- und Erwerbsdelikte weicher Drogen, wie Cannabis, bewegen sich die Zahlen auf dem Niveau der Vorjahre. Gegenüber 2018 ist für das Jahr 2019 ein Anstieg von 46 Fällen oder 6,5 Prozent zu verzeichnen. Seit 2014 steigen die Fallzahlen der Rauschgiftkriminalität im Schwarzwald-Baar-Kreis kontinuierlich an.

Die im Schwarzwald-Baar-Kreis im Jahr 2019 festgestellte **Gewaltkriminalität** zeigt sich mit 272 Fällen gegenüber dem Jahr 2018 (266 Fälle) wenig verändert. Sie liegt im Jahr 2019 unterhalb des Durchschnitts der vorangegangenen Jahre mit 300 Fällen.

Aggressionsdelikte im öffentlichen Raum stiegen um 35 Fälle an. Diese erhöhten sich von 341 im Jahr 2018 auf 376 Delikte im Jahr 2019. Dieser bedeutet für den Schwarzwald-Baar-Kreis einen neuen Höchststand. Im Zehnjahreszeitraum von 2009 bis 2018 wurden im Schwarzwald-Baar-Kreis durchschnittlich 328 Aggressionsdelikte im öffentlichen Raum gezählt.

Die Anzahl der Straftaten der **Straßenkriminalität** blieb nahezu gleich bei 1.291 Fällen. In den Jahren zuvor sind durchschnittlich 1.489 Fälle und somit noch deutlich höhere Werte statistisch ausgewiesen worden. 1.276 Fälle waren es zuletzt im Jahr 2018.

Die Anzahl der **Tatverdächtigen** bewegt sich mit 3.830 Personen unter dem Niveau der Vorjahre. Der Anteil von Personen im Alter von unter 21 Jahren (Kinder, Jugendliche und Heranwachsende) im Schwarzwald-Baar-Kreis befindet sich im Jahr 2019 mit knapp 24 Prozent der insgesamt ermittelten Tatverdächtigen ebenfalls auf der gleichen Höhe der Vorjahre. Der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen senkte sich mit 8 Prozent ab, noch deutlicher verlief der Rückgang des Anteils von Asylbewerbern und Flüchtlingen bei den festgestellten Tatverdächtigen mit minus 32 Prozent.

Hinweis:

Diese Pressemeldung und die detaillierten Zahlen für die Landkreise Konstanz, Tuttlingen, Rottweil und den Schwarzwald-Baar-Kreis sind ab sofort auf der Internetseite des Polizeipräsidiums Konstanz abgebildet.

Zur Übersichtsseite: <https://ppkonstanz.polizei-bw.de/statistiken/>

Begriffsdefinitionen/-erläuterungen PKS 2019

In der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) werden die von Polizei, Zoll und Bundespolizei bearbeiteten (Straf-)Taten – einschließlich der Versuche – nach bundeseinheitlichen Richtlinien erfasst. Nicht enthalten sind Ordnungswidrigkeiten, Politisch motivierte Kriminalität und Verkehrsdelikte.

Die PKS macht nur Aussagen über bekannt gewordene Straftaten und ermittelte Tatverdächtige. Sie ist somit kein reales Abbild der tatsächlichen Kriminalitätssituation, sondern stellt eine stark angenäherte Situation dar. Sie kann keine Aussagen über das Dunkelfeld machen. Insbesondere folgende Einflussfaktoren können sich auf die Entwicklung der Zahlen in der Polizeilichen Kriminalstatistik auswirken:

- Anzeigeverhalten
- Polizeiliche Kontroll- und Ermittlungstätigkeit
- Statistische Erfassung
- Änderung des Strafrechts
- Veränderung des Kriminalitätsgeschehens

Die Polizeiliche Kriminalstatistik ist eine Ausgangsstatistik, das heißt, die Fälle werden erst nach Abschluss der Ermittlungen, noch vor Abgabe an die Justiz, in die PKS eingestellt. Dabei werden Fälle, deren Tatzeit z. B. 2017 war, jedoch erst 2019 abgeschlossen wurden, für das Jahr 2019 gezählt (Verzerrfaktor). Demgegenüber fehlen die Delikte des Jahres 2019, bei denen die polizeilichen Ermittlungen bis zum Jahresende noch nicht abgeschlossen sind. Grund für die Erstellung der Statistik anhand des Ausgangs war der Gesichtspunkt der Datengüte.

Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) Aufgaben und Bedeutung

Die Polizeiliche Kriminalstatistik ist eine Zusammenstellung aller der Polizei bekannt gewordenen strafrechtlichen Sachverhalte unter Beschränkung auf ihre erfassbaren wesentlichen Inhalte. Sie soll damit im Interesse einer wirksamen Kriminalitätsbekämpfung zu einem überschaubaren und möglichst verzerrungsfreien Bild der angezeigten Kriminalität führen.

Um das statistische Datenmaterial unter diesen Gesichtspunkten optimal ausschöpfen zu können, ist es erforderlich,

§ die mit Abschluss der polizeilichen Ermittlungen vorliegenden Feststellungen – ungeachtet der späteren Selektionsvorgänge im Strafverfahren – unverändert in der PKS zu erfassen und

§ in Bezug auf die Verwendung juristischer Begriffe in den PKS-Richtlinien nicht ohne weiteres von einem rechtsdogmatischen Verständnis der Termini auszugehen. Im Einzelnen dient die Polizeiliche Kriminalstatistik der

§ Beobachtung der Kriminalität und einzelner Deliktsarten, des Umfangs und der Zusammensetzung des Tatverdächtigenkreises sowie der Veränderung von Kriminalitätsquotienten,

§ Erlangung von Erkenntnissen für vorbeugende und verfolgende Verbrechensbekämpfung, organisatorische Planungen und Entscheidungen sowie kriminologisch-soziologische Forschungen und kriminalpolitische Maßnahmen.

Inhalt

In der Polizeilichen Kriminalstatistik werden in Monatszeiträumen die von der Polizei bearbeiteten Verbrechen und Vergehen einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche gemäß Straftatenkatalog der PKS-Richtlinien und die von der Polizei ermittelten Tatverdächtigen erfasst. Straftaten nach Ländergesetzen des Nebenstrafrechts werden in der Polizeilichen Kriminalstatistik, mit Ausnahme der Datenschutz- und etwaiger Versammlungsgesetze, nicht erfasst.

In der Polizeilichen Kriminalstatistik sind Staatsschutz- und Verkehrsdelikte sowie Straftaten, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland begangen wurden, nicht enthalten. Antragsdelikte sind auch dann statistisch zu erfassen, wenn der Strafantrag nicht gestellt oder zurückgezogen wurde. Die Polizeiliche Kriminalstatistik ist mit der Strafverfolgungsstatistik der Justiz wegen unterschiedlicher Erfassungsgrundsätze, -daten und -zeitpunkte nicht vergleichbar.

Begriffsdefinitionen/-erläuterungen:

Altersgruppen

werden wie folgt eingeteilt:

- Kinder: unter 14 Jahre
- Jugendliche: 14 bis unter 18 Jahre
- Heranwachsende: 18 bis unter 21 Jahre
- Erwachsene: ab 21 Jahre

Aufgeklärter Fall

Ist die Straftat, die nach dem polizeilichen Ermittlungsergebnis mindestens ein Tatverdächtiger begangen hat, von dem grundsätzlich die rechtmäßigen Personalien (z. B. mittels Ausweisdokument, ED-Behandlung etc.) bekannt sind.

Aufklärungsquote (AQ)

Bezeichnet in Hundertteilen das Verhältnis von aufgeklärten zu bekannt gewordenen Fällen im Berichtszeitraum. *Aufgeklärte Fälle x 100 geteilt durch bekannt gewordene Fälle.*

Bekannt gewordener Fall

Ist jede im Katalog aufgeführte rechtswidrige (Straf-)Tat einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche, denen eine (kriminal-)polizeilich bearbeitete Anzeige zugrunde liegt.

Häufigkeitszahl (HZ)

Ist die Zahl der bekannt gewordenen Fälle insgesamt oder innerhalb einzelner Deliktsarten, errechnet auf 100.000 Einwohner (Stichtag ist grundsätzlich der 01. Januar des Berichtsjahres). Die Aussagekraft der Häufigkeitszahl wird dadurch beeinträchtigt, dass nur ein Teil der begangenen Straftaten der Polizei bekannt wird und dass u. a. Stationierungstreitkräfte, ausländische Durchreisende, Touristen und grenzüberschreitende Berufspendler sowie Nichtdeutsche, die sich illegal in Baden-Württemberg aufhalten, in der Einwohnerzahl nicht enthalten sind. Straftaten, die von diesem Personenkreis begangen wurden, werden aber in der Polizeilichen Kriminalstatistik gezählt.

Tatverdächtiger (TV)

Ist jeder, der nach dem polizeilichen Ermittlungsergebnis aufgrund zureichender tatsächlicher Anhaltspunkte verdächtig ist, eine rechtswidrige (Straf-)Tat begangen zu haben. Dazu zählen auch Mitäter, Anstifter und Gehilfen. Die Erfassung erfolgt unabhängig von der strafrechtlichen Schuldfrage, so dass auch

Kinder und andere Schuldunfähige erfasst werden, ebenso wer wegen Tod, Krankheit oder Flucht nicht verurteilt werden kann.

Nichtdeutsche Tatverdächtige

Sind Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit und Staatenlose. Personen, die sowohl die deutsche als auch eine weitere Staatsangehörigkeit besitzen, werden in der PKS als Deutsche erfasst. Die Anzahl von Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit, die sich im Berichtsjahr tatsächlich in Baden-Württemberg aufhielten, ist wesentlich höher als die Einwohnerzahl, da Stationierungstreitkräfte, Touristen, Durchreisende sowie Personen ohne polizeiliche Anmeldung in dieser nicht enthalten sind.

Aufenthaltsanlass

Ab 01.01.2019 gibt es nur noch folgende Aufenthaltsanlässe beim Tatverdächtigen:

- Asylbewerber
- Schutz- und Asylberechtigte, Kontingentflüchtlinge
- Duldung
- Sonstiger erlaubter Aufenthalt
- Unerlaubter Aufenthalt

Politisch motivierte Kriminalität (PMK)

Staatsschutzdelikte werden in der PKS nicht erfasst. Es handelt sich dabei um die Tatbestände gemäß §§ 80-83, 84-86a, 87-91, 94-100a, 102-104a, 105-108e, 109-109h, 129a und 129b, 234a oder 241a StGB. Delikte der allgemeinen Kriminalität, die dem Definitionssystem PMK zuzuordnen sind, sind jedoch auch in der allgemeinen PKS zu erfassen.

Straftatenschlüssel

Die Erfassung der bekannt gewordenen Fälle erfolgt anhand einer Schlüsselssystematik, die sich am Aufbau der Strafgesetze orientiert.

Die Straftatengruppen sind:

- Straftaten gegen das Leben
- Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung
- Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit
- Diebstahl ohne erschwerende Umstände
- Diebstahl unter erschwerenden Umständen
- Vermögens- und Fälschungsdelikte
- sonstige Straftatbestände (des StGB)
- strafrechtliche Nebengesetze.

Die Summe der Straftatengruppen ergibt die Gesamtzahl der erfassten Fälle. Neben diesen Obergruppen werden weitere Summen- und Auswerteschlüssel verwendet, bspw.:

- Straftaten insgesamt
- Diebstahl insgesamt
- Besondere Deliktgruppen

Rauschgiftkriminalität

Der Summenschlüssel „891000 Rauschgiftkriminalität“ umfasst die folgenden Straftatenschlüssel:

- Rauschgiftdelikte nach dem Betäubungsmittelgesetz (BtMG)
- Raub zur Erlangung von Betäubungsmitteln (BtM)
- Diebstahl von BtM aus Apotheken
- Diebstahl von BtM aus Arztpraxen
- Diebstahl von BtM aus Krankenhäusern
- Diebstahl von BtM bei Herstellern und Großhändlern
- Diebstahl von Rezeptformularen zur Erlangung von BtM
- Fälschung zur Erlangung von BtM

Der Summenschlüssel „direkte Beschaffungskriminalität“ umfasst die o. a. Schlüssel ohne die eigentlichen Rauschgiftdelikte nach dem BtMG.

Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit

Zur Schlüsselgruppe der Rohheitsdelikte/Straftaten gegen die persönliche Freiheit zählen:

- Raubdelikte, räuberische Erpressung, räuberischer Angriff auf Kraftfahrer
- Körperverletzungsdelikte
- Straftaten gegen die persönliche Freiheit (z. B. Freiheitsberaubung, Zwangsheirat, Geiselnahme, Menschenhandel, Nötigung, Bedrohung, Nachstellen)

Sexualdelikte

Mit Inkrafttreten des „Fünfzigsten Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches - Verbesserung des Schutzes der sexuellen Selbstbestimmung“ am 10. November 2016, wurden im Sexualstrafrecht bisherige Straftatbestände geändert und neue Straftatbestände geschaffen, welche im PKS-Straftatenkatalog dann ab den Jahren 2017 umgesetzt wurden. *Dies hat zur Folge, dass der Vergleich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung mit den Vorjahren nicht bzw. nur eingeschränkt möglich ist. Letztlich lässt sich durch die Erweiterung des Straftatbestandes des § 177 StGB, einhergehend mit einer Herabsetzung der Übergriffschwelle des neuen § 177 StGB („ein Nein ist ein Nein“) und des gesteigerten medialen Interesses ein geändertes Anzeigeverhalten und somit ein Anstieg der Straftaten gg. die sex. Selbstbestimmung nicht ausschließen.*

Gewaltkriminalität

Der Summenschlüssel „892000 Gewaltkriminalität“ umfasst folgende Schlüssel:

- Mord
- Totschlag und Tötung auf Verlangen
- Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschließlich mit Todesfolge
- Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer
- Körperverletzung mit Todesfolge
- gefährliche und schwere Körperverletzung, Verstümmelung weiblicher Genitalien
- Erpresserischer Menschenraub
- Geiselnahme
- Angriff auf den Luft- und Seeverkehr

Aggressionsdelikte

Der Summenschlüssel „892200 Aggressionsdelikte“ umfasst die Straftaten der Gewaltkriminalität (s.o.) und einfache (leichte) Körperverletzung sowie den Tätlichen Angriff (vorsätzliche einfache Körperverletzung zum Nachteil von Vollstreckungsbeamten und gleichstehenden Personen).

Straßenkriminalität

Der Summenschlüssel "899000 Straßenkriminalität" umfasst folgende Schlüssel:

- Sexuelle Belästigung
- Straftaten aus Gruppen
- Exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgernisses
- Raubüberfälle auf/gegen Geld- und Werttransporte
- Räuberischer Angriff auf Kraftfahrer
- Handtaschenraub
- Sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen

- Gefährliche und schwere Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen
- Erpresserischer Menschenraub i. V. m. Raubüberfall auf Geld- u. Werttransporte
- Geiselnahme i. V. m. Raubüberfall auf Geld- und Werttransporte
- Diebstahl insgesamt an/aus Kraftfahrzeugen
- Taschendiebstahl insgesamt
- Einfacher Diebstahl von Kraftwagen einschl. unbefugter Ingebrauchnahme
- Einfacher Diebstahl von Mopeds und Krafträdern einschl. unbefugter Ingebrauchnahme
- Einfacher Diebstahl von Fahrrädern einschl. unbefugter Ingebrauchnahme
- Einfacher Diebstahl von/aus Automaten
- Schwerer Diebstahl insgesamt von Kraftwagen
- Schwerer Diebstahl insgesamt von Mopeds und Krafträdern
- Schwerer Diebstahl insgesamt von Fahrrädern
- Schwerer Diebstahl insgesamt von/aus Automaten
- Landfriedensbruch
- Sachbeschädigung an Kraftfahrzeugen
- sonstige Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen oder Plätzen

Computerkriminalität

Der Summenschlüssel umfasst folgende Schlüssel:

- Fälschung beweiserheblicher Daten, Täuschung im Rechtsverkehr bei Datenverarbeitung
- Datenveränderung, Computersabotage
- Ausspähen, Abfangen von Daten einschl. Vorbereitungshandlungen
- Softwarepiraterie (private Anwendung z. B. Computerspiele)
- Softwarepiraterie in Form gewerbsmäßigen Handelns
- Computerbetrug

Wirtschaftskriminalität

Als Wirtschaftskriminalität sind anzusehen:

1. die Gesamtheit der in § 74 c Abs. 1 Nr. 1-6b GVG aufgeführten Straftaten (ausgenommen: Computerbetrug). Delikte nach Ziffer 6 (Betrug, Untreue, Bestechlichkeit u.a.) nur, soweit zur Beurteilung des Falles besondere Kenntnisse des Wirtschaftslebens erforderlich sind.
2. Delikte, die im Rahmen tatsächlicher oder vorgetäuschter wirtschaftlicher Betätigung begangen werden und über eine Schädigung von Einzelnen hinaus das Wirtschaftsleben beeinträchtigen oder die Allgemeinheit schädigen können und/oder deren Aufklärung besondere kaufmännische Kenntnisse erfordert.